

# Sportgericht des KVFC



## Geschäftsverteilungsplan des Sportgerichtes des KVFC

### 1. Das Sportgericht des KVFC ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender:	Frank Kühn
erster stellvertretender Vorsitzender:	Robert Weiß
zweiter stellvertretender Vorsitzender:	Michael Fischer
Beisitzer:	Martin Keller, David Stephan, Malte Ingensiep, Thomas Bürger

### 2. Als Einzelrichter fungieren:

- **Robert Weiß** für alle sportgerichtlichen Verfahren der
  - Kreisoberliga
  - Pokalspiele der Herren
  - Senioren
  - Frauen
- **Michael Fischer** für alle sportgerichtlichen Verfahren der
  - A-Junioren
  - B-Junioren
  - C-Junioren
  - D-Junioren
  - E-Junioren
  - F-Junioren
  - G-Junioren
- **Martin Keller** für alle sportgerichtlichen Verfahren der
  - Kreisliga der Herren sowie
  - Sonderzuständigkeit für sämtliche Verfahren des KVFC im Zusammenhang mit diskriminierenden Vorfällen im Sinne der §§ 45 und 46 der Rechts- und Verfahrensordnung des SFV

- **David Stephan** für alle sportgerichtlichen Verfahren der
  - Kreisklasse der Herren
  
- **Frank Kühn** für sämtliche sonstige sportgerichtlichen Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit der/den/dem
  - Freizeitliga
  - Schiedsrichterunterbestand
  - Vergehen von Schiedsrichtern (Erwachsenen- und Juniorenbereich)
  - allgemeinen Verstößen gegen die Spielordnung (z.B. Mannschaftsmeldungen)

Ist ein Einzelrichter verhindert oder nicht erreichbar, tritt an seine Stelle jeweils ein anderer Einzelrichter.

Die Vertretung erfolgt wie nachfolgend geschildert:

Die Vertretung von Frank Kühn erfolgt von Robert Weiß, im Falle auch dessen Verhinderung von Michael Fischer.

Die Vertretung von Robert Weiß erfolgt von Frank Kühn, im Falle auch dessen Verhinderung von Michael Fischer.

Die Vertretung von Michael Fischer erfolgt von Frank Kühn, im Falle auch dessen Verhinderung von Robert Weiß.

Die Vertretung von Martin Keller erfolgt von Frank Kühn, im Falle auch dessen Verhinderung von Robert Weiß.

Die Vertretung von David Stephan erfolgt von Frank Kühn, im Falle auch dessen Verhinderung von Michael Fischer.

Diese Vertretungen gelten auch, wenn eine Sachbearbeitung wegen Befangenheit nicht möglich ist.

Demnach kommt es zu folgenden Zuständigkeiten und Vertretungen:

<b>Spielklasse</b>	<b>Sportrichter</b>	<b>1. Vertreter</b>	<b>2. Vertreter</b>
<b>Herren KOL</b>	Robert Weiß	Frank Kühn	Michael Fischer
<b>Herren Kreisliga</b>	Martin Keller	David Stephan	Frank Kühn
<b>Herren Kreisklassen</b>	David Stephan	Martin Keller	Frank Kühn
<b>Herren Pokal</b>	Robert Weiß	Frank Kühn	Michael Fischer
<b>Senioren</b>	Robert Weiß	Frank Kühn	Michael Fischer
<b>Frauen</b>	Robert Weiß	Frank Kühn	Michael Fischer
<b>A-Junioren</b>	Michael Fischer	Frank Kühn	Robert Weiß
<b>B-Junioren</b>	Michael Fischer	Frank Kühn	Robert Weiß
<b>C-Junioren</b>	Michael Fischer	Frank Kühn	Robert Weiß
<b>D-Junioren</b>	Michael Fischer	Frank Kühn	Robert Weiß
<b>E-Junioren</b>	Michael Fischer	Frank Kühn	Robert Weiß
<b>F-Junioren</b>	Michael Fischer	Frank Kühn	Robert Weiß

<b>G-Junioren</b>	Michael Fischer	Frank Kühn	Robert Weiß
<b>Freizeitliga</b>	Frank Kühn	Robert Weiß	Michael Fischer
<b>Fälle bzgl. Diskrim.</b>	Martin Keller	Frank Kühn	Robert Weiß
<b>Sonstige Verfahren</b>	Frank Kühn	Robert Weiß	Michael Fischer

3. Die Auswahl der Beisitzer zur Teilnahme an mündlichen Verhandlungen bzw. an schriftlichen Kammersachen erfolgt wie folgt:

An mündlichen Verhandlungen in sportrechtlichen Fällen nehmen grundsätzlich der Vorsitzende, der für das Verfahren als Einzelrichter zuständige Richter sowie der erste stellvertretende Vorsitzende teil.

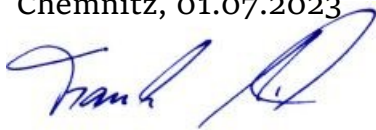
Ist eine dieser Personen verhindert, nicht erreichbar oder befangen, tritt an seine Stelle der zweite Stellvertreter.

Ist auch dieser verhindert, nicht erreichbar oder befangen, tritt an seine Stelle nach Turnusregelung einer der Beisitzer in der Reihenfolge Martin Keller, David Stephan, Malte Ingensiep, Thomas Bürger. Diese Reihenfolge beginnt zu jeder Saison neu.

Sind wegen Verhinderung oder Befangenheit nicht genügend Sportrichter des Sportgerichtes zur Durchführung einer mündlichen Verhandlung vorhanden, so werden weitere geeignete Sportfreunde als Sportrichter kommissarisch berufen. Die Auswahl trifft der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der erste Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, wählt der zweite Stellvertreter die kommissarisch zu berufenden Sportrichter aus.

4. Diese Geschäftsverteilung gilt für die Verfahren ab der Saison 2023/24 und ersetzt die vorangegangene. Sie gilt bis auf Widerruf.

Chemnitz, 01.07.2023



Frank Kühn

Vorsitzender des Sportgerichtes des KVFC